

**Militärische Plangenehmigung
im ordentlichen Plangenehmigungsverfahren betreffend
Gemeinde Walperswil; definitive Anpassung der Übersetzstelle
für die Stahlträgerbrücke**

vom 14. Juni 2006

Gestützt auf das Gesuch des Heeresstabes, Immobilien Heer, 3003 Bern, vom 4. Januar 2006 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die definitive Anpassung der Übersetzstelle Walperswil für die Stahlträgerbrücke unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse <http://www.vbs.admin.ch/internet/vbs/de/home/departement/organisation/gensec/ru/mpv/aktuelle.html> einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Schweizerischen Bundesgericht, 1000 Lausanne 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

27. Juni 2006

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport

¹ Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR 510.10).